

erhellen, dass solche Privat-Urkunden des Kaisers gesondert aufbewahrt wurden, da bei der Aufzählung mehrerer derselben, worunter auch Nr. 35, gesagt wird, dass sie „in gardaroba domini et in custodia Goswini capellani domini“ gewesen seien. Es ist gleichfalls erklärlich, wenn wir Privat-Urkunden des Reichskanzlers, wie den päpstlichen Brief Nr. 64, neben den Reichssachen finden; so dürfte auch Nr. 34 an den Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Bischof von Trient zur Erneuerung eingesandt sein. Auffallen muss es jedoch, dass sich auch aus den Regierungen früherer Könige noch Stücke vorfinden, die offenbar in das Hausarchiv derselben gehörten. So insbesondere die Urkunde Nr. 24 für König Adolf und seine Erben, die doch nach seinem Tode in das nassauische Archiv gehörte; auch Nr. 31 würde wohl eher im habsburgischen Familienarchive, als im Reichsarchive an ihrer Stelle gewesen sein.

Das Vorkommen einzelner ausgefertigter königlicher Original-Urkunden (Nr. 31, 73, 83) wird daraus erklärt werden müssen, dass sie nicht abgesandt, oder auf irgend welche Veranlassung in die Kanzlei zurückgesandt wurden. Die Urkunde Nr. 19, wurde nicht ausgefertigt, weil der Raum für die Besiegelung fehlte, und wohl als Abschrift für den Gebrauch der Kanzlei aufbewahrt.

Wie diese Original-Urkunden aufbewahrt und geordnet waren, darüber erhalten wir keine Auskunft, da sich nur sehr spärliche Kanzleinotizen an ihnen finden. Die Urkunden Nr. 13, 15, 27, 30 sind auf der Rückseite von ein und derselben Hand jener Zeit als *vicesima tertia*, *undecima*, *vicesima prima* und *quintadecima* bezeichnet; für welchen Zweck und nach welchem Gesichtspuncte bleibt zu errathen. Kurze Notizen über den Inhalt von Reichskanzleihand zeigen noch die Rückseiten von Nr. 12, 35, 36, 75; auf den übrigen finden sich nur sehr unvollkommene italienische Inhalts-Anzeigen von einer Hand des siebzehnten Jahrhunderts. Etwas häufiger finden sich Kanzleinotizen vom Protonotar Bernhard bei den von Dönniges (Aeta 2) veröffentlichten Original-Documenten; den übrigen Pisaner Vorrath für diesen Zweck durchzusehen, gebrach es mir an Zeit.

Ausser den Original-Urkunden enthält unser Vorrath auch eine Anzahl von Copien, die theils an die Reichskanzlei eingesandt, theils in derselben gefertigt sind. Jene bestehen grossentheils in Abschriften ältererer königlicher Privilegien die wohl zum Zweck der Bestätigung